

Herr Lorenz spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Planvariante 3 aus. Der gewünschte Spielplatz könnte seiner Auffassung in der Mitte des Plangebietes, unmittelbar östlich an der Verkehrsfläche (Grundstück m. 625,3 qm) angelegt werden. Weiterhin informiert er sich über die geplante Zufahrt in das Baugebiet und regt in diesem Zusammenhang an, nochmals zu überlegen, wie man die Zufahrts- und Parksituation im Bereich des Trödelcafes gestalten kann. Hierzu sollten Gespräche mit der Grundstückseigentümerin geführt werden, damit ihre Wünsche nach Möglichkeit auch Berücksichtigung finden.

Frau Straßek-Knipp führt aus, dass die Zufahrtssituation noch nicht geklärt ist und diesbezüglich in den nächsten Wochen ein Abstimmungstermin geplant sei. Darin soll auch die verkehrliche Einbeziehung des Cafes berücksichtigt werden. Beigeordneter Sterzenbach ergänzt, dass die derzeitige planerische Grundaussage eine Einmündung in das Baugebiet über die K 27 vorsieht und Einzelheiten über die verkehrliche und bauliche Art und Weise mit dem Straßenbaulastträger noch erörtert werden müssen.

Auf weitere Nachfrage stellt Frau Straßek-Knipp die planerische Idee des naturnahen Spielplatzes vor. Beigeordneter Sterzenbach erläutert, dass dieser naturnahe Spielplatz als eine Fläche verstanden werden soll, in der keine klassischen Spielgeräte aufgestellt werden, sondern vielmehr mit Baumstämmen, Ausprägungen im Boden oder dem Element Wasser etc. die Nähe zur Natur gegeben sein soll.

Frau Miethke spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Variante 2 mit der handschriftlichen Änderung aus, da dieser Entwurf eine große Bandbreite an verschiedenen Grundstücksgrößen biete.

Frau Klein schlägt vor, die Variante 3 weiter zu verfolgen und die 7 Grundstücke aus Variante 2 mit den beiden größeren Flächen darin zu übernehmen.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Zum Verständnis ist diese Alternative „Mischvariante 2 / 3“ als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.*

Im Laufe der Beratung wird hinterfragt, wie es sich verhält, wenn ein Eigentümer zwei Parzellen erwirbt und nur ein Haus darauf errichtet.

Beigeordneter Sterzenbach führt aus, dass der Ausschuss durch Aufstellung eines Bebauungsplanes schließlich auch eine städtebauliche Vorstellung und Linie festlege. In Einzelfällen bestehe die grundsätzliche Möglichkeit einer Befreiung, wenn von den städtebaulichen Grundzügen der Planung nicht abgewichen wird.

Herr Faßbender führt aus, dass seines Erachtens in der Variante 3 zu wenig Grundstücke mit einer Größe von rund 400 qm sind. Weiterhin hält er es für wichtig, Flächen für einen Spielplatz auszuweisen. Es spreche nichts gegen einen naturbelassenen Spielraum, jedoch habe man durch eine entsprechende Ausweisung noch mehr Möglichkeiten.

Frau Straßek-Knipp schlägt vor, die Variante von Frau Klein aufzugreifen, da darin auch Grundstücke mit einer Größe von rund 400 qm vorhanden wären.